



Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen,
Berufseinstiegsschule, Fachoberschule
und Berufliches Gymnasium

Berufsbildende Schulen Verden · Neue Schulstraße 5 · 27283 Verden

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
im Landkreis Verden

Bearbeitung: Jörn Fischer
Zentralruf: 04231 976-0
E-Mail: joern.fischer@bbs-verden.de

Datum: 31.10.2022

Qualifizierung in Sozialpädagogischer Assistenz am Beruflichen Gymnasium

Sehr geehrte Praxiseinrichtungen,

an den BBS Verden führen wir im Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik zum Sommer 2022 die Doppelqualifizierung ein: Neben dem Abitur in Pädagogik / Psychologie qualifizieren wir unsere Schüler:innen zugleich als Sozialpädagogische Assistentinnen / Sozialpädagogische Assistenten. Gerne möchte ich Sie über unser doppelqualifizierendes Praxismodell informieren:

Praxisstellen

*Grundschulen mit Ganztagsangeboten / Grundschulen in Kooperation mit Horten
und
Kindergärten mit Nachmittagsgruppen*

Der eine Praxisbereich sind Institutionen für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren, und zwar Grundschulen mit Ganztagsangeboten oder Grundschulen in Kooperation mit Horten. Der andere Praxisbereich sind Einrichtungen für Kinder im Alter bis sechs Jahren, vorzugsweise Kindergärten. Unsere Schüler:innen sollen im Laufe von zwei Jahren (in der 11. und 12. Klasse) beide Altersbereiche abdecken.

11. Klasse

*Zweiwochenblock im Anschluss an Herbstferien
ganztätig, sowohl vor- als auch nachmittags
ca. 35-40 Std. pro Woche
und anschließend*

*Halbtagspraxis im Anschluss an Zweiwochenblock immer mittwochs bis Osterferien
einmal wöchentlich mittags/nachmittags ca. 3 bis 4 Std.
nach Unterrichtsende an BBS Verden (in Dauelsen) um 11:15 Uhr*

In der 11. Klasse startet die Praxisphase mit einem Zwei-Wochen-Block im Anschluss an die Osterferien. Im Anschluss an den Zweiwochenblock schließt sich eine mehrmonatige „Halbtagespraxis“ an, die bis zum Beginn der Osterferien geht, einmal die Woche mittwochs mittags / nachmittags nach Schulschluss an den BBS Verden (Dauelsen) um 11:15 Uhr. Die Schüler:innen sollen in den Wochenblöcken auf ca. 35-40 Stunden und in der Halbtagespraxis auf ca. drei bis vier Stunden Praxiszeit kommen, sie brauchen daher Einrichtungen mit Vollzeitangebot.

Im Block sollen die Schüler:innen die Institution intensiv kennenlernen, die Halbtagespraxis soll eine enge Verzahnung von Unterricht und Praxiserfahrungen ermöglichen. Im Unterricht wird die Praxiszeit vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Unsere „didaktischen Themenverbünde“ sind z. B. „Berufsrolle und berufliche Identität“, „Entwicklungsfördernde Beziehungsgestaltung“, „Systematische Beobachtung von Kindern“ und „Bildungsangebote planen, durchführen und reflektieren“. Es findet ein Besuch durch eine Lehrkraft in der Praxiseinrichtung statt.

12. Klasse

Blockpraktika in den Schulferien

insgesamt 140 Std. (z. B. 2 Wochen in Herbstferien und 2 Wochen in Osterferien)

In der 12. Klasse finden „zusätzliche Praxiszeiten“ statt, und zwar in den Schulferien. Dabei sollen 140 Stunden Praxiszeit absolviert werden, z. B. in zwei Zwei-Wochen-Blöcken in den Herbstferien und den Osterferien. Neben den Ferienöffnungszeiten der Kindertagesstätten kämen als Praktikumsstellen auch qualifizierte Ferienbetreuungen in Frage; weil Grundschulen in der Regel in den Ferien geschlossen sind, bieten sie sich vor allem als Praxisstellen für die 11. Klasse an.

Besonders gut ließe sich eine intensive Betreuung der Praktikantinnen / Praktikanten durch die Schule organisieren, wenn Sie mehrere bei sich aufnehmen könnten, vielleicht sogar zwei je Gruppe.

Die Anforderungen an die persönliche und gesundheitliche Eignung der Praktikantinnen / Praktikanten sind dieselben wie in der Ausbildung an der Berufsfachschule „Sozialpädagogische Assistenz“ und in der Erzieher:innen-Ausbildung. Alle Regelungen zu den Praktika, z. B. ein Formular zur Praktikumsplatzbestätigung, werden auf der Internetseite <https://paepsy-bg-nds.de> zur Verfügung gestellt.



In der 12. Klasse führen die Schüler:innen in Kooperation mit Institutionen im Fach Praxis Sozialpädagogik Projekte durch. Die Projekte beinhalten Facharbeiten sowie praktische Prüfungen, die aus zu bewertenden Fachgesprächen über die Projektthemen bestehen. Des Weiteren erfolgt in der 13. Klasse als Theorieprüfung eine mehrstündige Klausur im Fach Praxis Sozialpädagogik.

Der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ / „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ wird erst mit dem Bestehen des Abiturs zugesprochen, da im Leistungskurs Pädagogik / Psychologie und in den umfangreichen allgemeinbildenden Fächern, z. B. Deutsch, Naturwissenschaft, Sport, Religion usw. weitere berufsrelevante Kompetenzen erworben werden. Die zusätzlichen Praxiszeiten sind freiwillig; werden sie nicht absolviert, wird der Berufsabschluss jedoch nicht zuerkannt.

Das doppelqualifizierende Berufliche Gymnasium ermöglicht einen engeren Anschluss an nachfolgende Bildungswege wie eine berufsbegleitende Ausbildung als Erzieher:in oder eine studiums-begleitende Tätigkeit in sozialpädagogischer Assistenz, z. B. während eines Studiums der Sozialen Arbeit, des Grundschul- oder Berufsschullehramts. Die Ausbildungen in Sozialpädagogischer Assistenz an der Berufsfachschule und für Erzieher:innen an der Fachschule bleiben unverändert.

Über eine Kooperation mit Ihnen in der Qualifizierung der angehenden Sozialpädagogischen Assistentinnen / Sozialpädagogischen Assistenten freue ich mich. Bei Anliegen wenden Sie sich bitte gerne an mich als Fachgruppenleiter Sozialpädagogik im Beruflichen Gymnasium (joern.fischer@bbs-verden.de). Dankeschön!

Mit freundlichen Grüßen

